

Beiheft

S 169

1365 Sept. 9 [in crastino festi nativitatis Marie virginis gloriose].¹⁶⁹ [496

Bruno Bolte u. seine Frau Truda bekunden, daß sie die Hufe Wenefinch, Kspl. Borken, von Präpstin und Kapitel zu Breden unter nachfolgenden Bedingungen besitzen: Sobald ein Kolone der Hufe dem Stifte eigenhörig ist, sollen sie (die Aussteller) jährlich als Abgabe nur 8 Scheffel Weizen und 8 Scheffel Gerste (mensure granarii dicte ecclesie Vredenensis) entrichten, ferner 1 Zinsschwein, 1 Huhn, 4 $\frac{1}{2}$ Eier; ist der Kolone aber nicht Stiftshöriger, dann haben sie zu

entrichten 1 Malter Weizen, ebensoviel Gerste, jährlich auf St. Martini in Breden, 2 Münst. Schillinge für das Zinsschwein, 1 Huhn und 4 $\frac{1}{2}$ Eier. Nach ihrem Tode kann ein Kind von ihnen, ob männlich oder weiblich, die Hufe von dem Stifte mit 1 Mk. erwerben, nach dessen Tode dann ebenso dessen Kind und Erbe. Wird der Zins durch 2 Jahre nicht bezahlt, so fällt die Hufe an das Stift zurück. Sterben sie ohne Nachkommenschaft, so fällt die Hufe auch an das Stift. Mit B. B. siegelt Notgherus Antynch, Scholaster.

Orig. 2 Siegel erhalten; Lade 220, 6 Nr. 21. — Kopie im Kopiar fol. 91 v.